NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

IHK Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Online-Reihe #Kurzerklärt: Ausbildungsduldung

Digitaler Workshop

3. Dezember 2020

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

#NUiFerklärt: Heute mit …

Dr. Lorenz Lauer, Projektreferent

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

2590

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

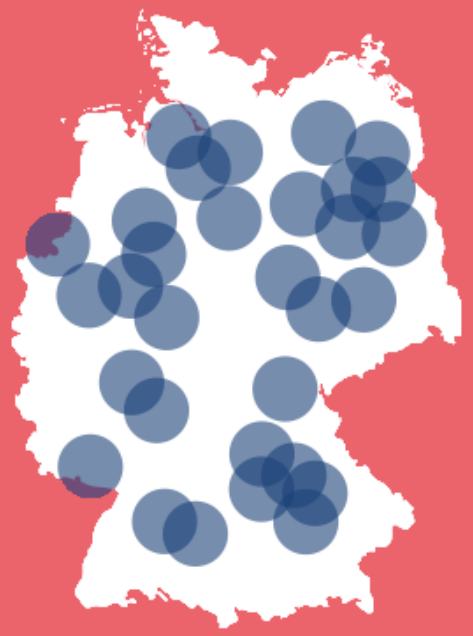

Auch Mitglied werden!

→ www.nuif.de/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Unser Angebot

Was ist das Angebot des NETZWERKs?

1. Informationen und Überblick
2. Erfahrungsaustausch und Kooperation
3. Sichtbarkeit des Engagements

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Informationsmaterialien

Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK – Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gültig seit 01.08.2019

Zugang: 3 | 15 | 6

Förderung	Förderer	Angebotene Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang	Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive	AsylbewerberInnen ohne gute Bleibeperspektive*	Geduldete
Einstiegs-qualifizierung (EQ)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Ausbildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Hinführung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fachklasse (nach Möglichkeit)	6-12 Monate Praktikum in Vollzeit als sozialversicherungspflichtige Anstellung; bis zu 243€ Entlohnung werden erstattet; pauschalierter Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird gezahlt	Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de	grundsätzlich möglich	grundsätzlich möglich, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt		
Ausbildungs-begleitende Hilfen (abH)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Gezielte Unterstützung bei von Abbruch gefährdeten Ausbildungen	Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung	3-8 Stunden pro Woche, i.d.R. außerhalb der Arbeitszeit	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich für alle Ausländer:innen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben		
Assistierte Ausbildung (AsA)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unterstützung mit Schwerpunkt auf sozialpädagogischer Betreuung für Auszubildende und Betriebe	**Für Auszubildende** Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung **Für Betriebe** Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der Ausbilder:innen	4-9 Stunden pro Woche, i.d.R. außerhalb der Arbeitszeit	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich für alle Ausländer:innen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Auszubildende, die außerhalb des Elternhauses wohnen; Höhe der BAB wird individuell berechnet	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		nur, wenn vor dem 31.12.2019 die Ausbildung begonnen und der erste Antrag auf BAB gestellt wurden	grundsätzlich nicht möglich	nach 15 Monaten Aufenthalt
Berufssprachkurse	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildenden werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kund:innen vermittelt	Basismodule zur Erreichung des nächsthöheren Sprachniveaus: je 400–500 Unterrichtseinheiten	Betriebe finden Ansprechpartner unter www.nuf.de/kontaktpersonen-deufoev		grundsätzlich möglich	Zugang nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt möglich, wenn die Einreise bis zum 31.07.2019 erfolgt ist – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe	bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt grundsätzlich möglich – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe

* Asylbewerber:innen aus sicheren Herkunftsstaaten haben in der Regel keinen Zugang zu Förderungen. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.nuf.de/herkunftsstaaten

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de Stand: August 2019

FÖRDERANGEBOTE

RICHTIG NUTZEN

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Überblick über die Förderlandschaft

NEU seit September 2020!

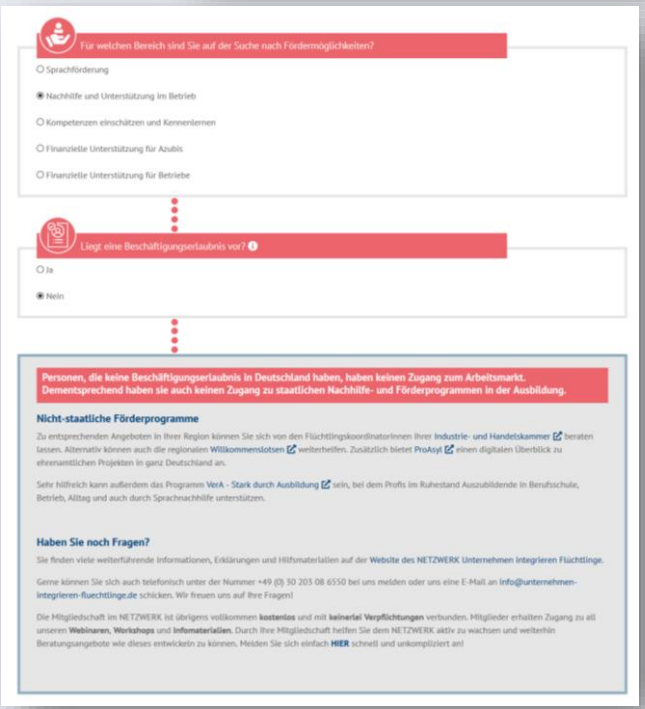

www.nuif.de/service/klickpfad-foerdermoeglichkeit

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ausprobieren & weitersagen!

Für welchen Bereich sind Sie auf der Suche nach Fördermöglichkeiten?

- (●) Sprachförderung
- ( ) Nachhilfe und Unterstützung im Betrieb
- ( ) Kompetenzen einschätzen und Kennenlernen
- ( ) Finanzielle Unterstützung für Azubis
- ( ) Finanzielle Unterstützung fü

Welchen Aufenthaltsstatus hat Ihr/e MitarbeiterIn?

- (●) Positiver Asylbescheid (Aufenthaltserlaubnis)
- ( ) Laufendes Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung)
- ( ) Negativer Asylbescheid (Asylantrag abgelehnt) + Duldung
- ( ) Negativer Asylbescheid (Asylantrag abgelehnt) + Duldung mit ungeklärter Identität (§60b AufenthG)
- ( ) Negativer A

In welcher Form ist ihr/e MitarbeiterIn bei Ihnen beschäftigt bzw. in welcher Form und Phase der Ausbildung befindet sich der/die Geflüchtete?

- ( ) Einstiegsqualifizierung (EQ)
- (●) staatlich anerkannte, betriebliche Ausbildung
- ( ) vollzeitschulische Ausbildung
- ( ) auf der Suche nach einer (neuen) Ausbildungsstelle

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die nächsten Webinare

Exklusiv für NETZWERK-Mitglieder

19. Januar 2021	Herausforderungen bei der Beschäftigung Geflüchteter in ländlichen Räumen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Sie zuerst!

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Betrieben

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Teilen Sie gerne Ihre Erfahrungen aus der Praxis

Haben Sie einen Mitarbeiter in Ausbildungsduldung?

Mit welchen bürokratischen Hürden/Schwierigkeiten hatten Sie zutun?

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde?

Teilen Sie gerne Ihre Erfahrungen mit uns im Chat!

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

trat am **01.01.2020** in Kraft

Das neue Duldungsgesetz (§60 a-d AufenthG)

- Im Rahmen des neuen Migrationspaketes (§60a Absatz 2 Satz 3):

  Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

- Die Ausbildungsduldung wurde spezifiziert & in einigen Details neu geregelt (§ 60c AufenthG).

  Eine Duldung im Sinne von § 60a Absatz 2 Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer in Deutschland als Asylbewerber eine

  a) qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat oder

  b) Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat.

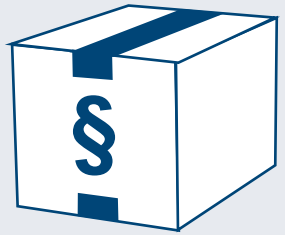

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

trat am
01.01.2020
in Kraft

Das neue Duldungsgesetz (§60 a-d AufenthG)

- Die Duldung „light“: Duldung mit ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG).
- Die Beschäftigungsduldung wurde neu geschaffen (§ 60d AufenthG).

Infos auf unserer Website

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die Ausbildungsduldung im Überblick

***Zweck** der Ausbildungsduldung:*
Unternehmen und Geflüchtete bekommen Rechtssicherheit über den Aufenthalt des Geflüchteten für die Ausbildung sowie für zwei Jahre anschließender Beschäftigung im Ausbildungsberuf: 3+2 Regelung „Spurwechsel“ zur Aufenthaltserlaubnis (§ 19d AufenthG).

***Zielgruppe** für die Ausbildungsduldung:*
Geflüchtete können die Ausbildungsduldung in Anspruch nehmen, wenn sie eine staatlich anerkannte qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen/absolvieren ODER eine qualifizierte staatlich anerkannte Assistenz- oder Helferausbildung aufnehmen/absolvieren, die anschlussfähig an einen Engpassberuf ist UND für die eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt.

***Zuständigkeit** für die Ausbildungsduldung:*
Die Ausbildungsduldung beantragt der Geflüchtete bei der Ausländerbehörde. Ihre zuständige Ausländerbehörde finden Sie hier: http://webgis.bamf.de/BAMF/control

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie läuft die ab?

Ausnahme: Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen

Wann kann eine Ausbildungsduldung beantragt werden?

Vorliegen muss:
- rechtskräftig negativer Asylbescheid
- 3 Monate Duldung

Dann kann **frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn** die Ausbildungsduldung beantragt werden.

WICHTIG:
- Je eher die Ausbildungsduldung beantragt wird, desto **geringer ist die Chance, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet** worden sind.
- Ideal ist es, **die Ausbildungsduldung** möglichst **zeitnah** zum Eintreffen des **negativen Asylbescheids zu beantragen**.

...ngt? Wo bekomme ich die Dokumente her?

Formloser Antrag auf Ausbildungsduldung ← **Mediathek des NETZWERKs** (Download für Mitglieder)

Ausbildungsvertrag *ODER* **Anmeldebestätigung** ← **Ausbildungsunternehmen** *ODER* ***Berufsfachschule***

Nachweis über die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses ← **Kammern** ODER **zuständige Stellen** (bspw. IHK, HWK)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie läuft die Ausbildungsduldung ab?

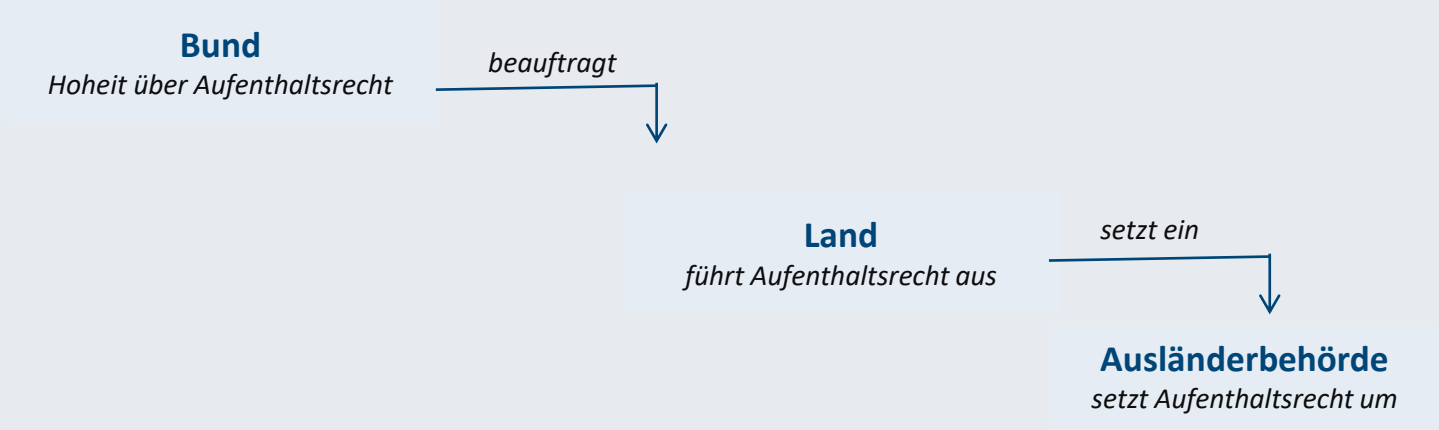

- Der Antrag auf Ausbildungsduldung ist gleichzeitig der Antrag auf eine Beschäftigungserlaubnis.
- Die zuständige Ausländerbehörde prüft die eingereichten Unterlagen und erteilt frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn die Ausbildungsduldung.
- Der Antrag schützt vor Abschiebung (Vordruck auf unserer Website).

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Versagensgründe

- Aufenthalt in Deutschland nur um Leistungen gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erhalten.
- Selbstverschuldet aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindert (Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit).
- Aus einem sicheren Herkunftsland (§ 29a AsylG) und einen abgelehnten / zurückgezogenen Asylantrag nach dem 31. August 2015.
- Die **Identitätsklärung** wichtiger denn je.
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Vgl. § 58a AufenthG) haben Vorrang, wenn diese zum Zeitpunkt der Beantragung der Ausbildungsduldung bereits bevorstehen bzw. eingeleitet sind:

  a) eine ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit,
  b) Antrag zur Förderung mit staatlichen Mitteln einer freiwilligen Ausreise,
  c) die Buchung von Transportmitteln für die Abschiebung eingeleitet wurde,
  d) vergleichbar konkrete Vorbereitungsmaßnahmen zur Abschiebung des Ausländers eingeleitet wurden, es sei denn, es ist von vornherein absehbar, dass diese nicht zum Erfolg führen, oder
  e) Dublin Verfahren (gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013).

NICHT Aufforderung zur Passbeschaffung!

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Versagensgründe, auch nachträglich

Die **Ausbildungsduldung erlischt**, wenn die Person…

a) … zu einer **Geldstrafe** von über 50 Tagessätzen ODER Straftaten nach dem Aufenthalts- oder Asylgesetz von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wird.
b) … Bezüge zu **terroristischen Organisationen** hat.

Wird die **Ausbildung nicht mehr betrieben**, abgebrochen oder vorzeitig beendet, so muss die an der Ausbildung beteiligte **Bildungseinrichtung** (bei einer dualen Ausbildung ist dies der Betrieb) **dies innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch der zuständigen Ausländerbehörde mitteilen**. Die Mitteilung muss Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Person sowie den Beendigungszeitpunkt der Ausbildung enthalten.

Nach **vorzeitiger Beendigung/Abbruch** einer Ausbildung bekommt eine Person **EINMALIG** eine **Duldung für 6 Monate**, um sich einen **neuen Ausbildungsplatz** zu suchen.

Nach **erfolgreich beendeter Ausbildung ohne Weiterbeschäftigung** im Ausbildungsbetrieb bekommt eine Person eine **EINMALIGE Duldung für 6** Monate, um sich auf eine für sein Qualifikationsniveau **passende Stelle zu bewerben**.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie erkenne ich eine Ausbildungsduldung?

„Ausbildungsduldung“ steht nicht so im Pass oder Aufenthaltstitel, daher

- Geflüchteten fragen, ob Ausbildungsduldung beantragt wurde
- Indizien:
  - Asylantrag abgelehnt
  - Volljährigkeit
  - In Ausbildung
  - Gültigkeit der Duldung bis Ende Berufsausbildung.

Von Opihuck - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, wikicommons.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Welche Fristen müssen Sie im Hinterkopf behalten?

Identitätsklärung:

a) Bei Einreise bis 31.12.2016: Klärung der Identität bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung.

b) Bei Einreise zwischen 01.01.2017 und 01.01.2020: Klärung der Identität bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, spätestens bis zum 30.06.2020.

c) Bei Einreise nach dem 01.01.2020: Klärung der Identität innerhalb der ersten 6 Monate nach Einreise.

d) Die Fristen zur Identitätsklärung gelten als gewahrt, wenn **alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Identitätsklärung ergriffen** und die Identität fremdverschuldet erst nach Fristablauf festgestellt werden kann.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie geht es nach dem "3" weiter?
Was muss man im "+2" beachten?

Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung ($ 18a 1a AufenthG). Der oder die Geflüchtete muss…

1. … über ausreichend Wohnraum verfügen

a) Wohnraum in einer Gemeinschaftsunterkunft erfüllt nicht die Anforderung „ausreichenden Wohnraums“.
b) Eigene Wohnung oder Tipp: **WG-Zimmer, Miete selbst finanziert**.
c) Tipp: Frühzeitig schon während der Ausbildung um eine Wohnmöglichkeit kümmern.
d) Betrieb kann **bürgen, die Kaution übernehmen und zu Besichtigungsterminen begleiten**.

2. … die Passpflicht erfüllen (i.d.R.).

3. … über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

In den Anwendungshinweisen des BMI Hinweis, dass die erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsprüfung als Nachweis über die Sprachkenntnisse ausreicht.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gültig ab 01.01.2020

Einreise → Asylantrag → Bescheid zum Asylverfahren

Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung
Für eine Ausbildung wird eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde benötigt. Wer mit diesem Status eine Ausbildung beginnen durfte, hat i.d.R. gute Aussichten auf eine Ausbildungsduldung.

Positiver Asylbescheid

Aufenthaltsstatus: Anerkannter Flüchtling/subsidiärer Schutzstatus/nationales Abschiebeverbot
Keine Ausbildungsduldung notwendig.

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt

Negativer Asylbescheid

Rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren
Die Klagefrist ist verfallen oder das Klageverfahren abgeschlossen.

vollziehbare Ausreisepflicht → **Keine Ausbildungsduldung möglich**

Duldung für Personen mit ungeklärter Identität → **Keine Ausbildungsduldung möglich**

Welche Voraussetzungen müssen für eine Ausbildungsduldung erfüllt sein?

- Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag oder erloschene Aufenthaltsgestattung/anderer Duldungsgrund
- Mindestens 3 Monate im Besitz einer Duldung
- *1 a) Ausbildung in einer staatlich anerkannten Berufsausbildung oder
  b) in einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf. Für diesen Assistenz- oder Helferberuf muss die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt haben und eine staatlich anerkannte Berufsausbildung muss angeschlossen werden können. Für diese anschließende Berufsausbildung muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.
- *2 Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- *3 Keine Versagensgründe

Wann wird die Ausbildungsduldung beantragt?

Der Antrag kann frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn gestellt werden.

Welche Unterlagen brauche ich zur Beantragung der Ausbildungsduldung?

- Formloser Antrag auf Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über den Eintrag des Ausbildungsverhältnisses bei den zuständigen Stellen (bspw. HWK, IHK)

Antrag auf Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde
(ist gleichzeitig Antrag auf Beschäftigungserlaubnis)

Prüfung des Antrags

Frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn: Erteilung der Ausbildungsduldung durch die Ausländerbehörde
(i. d. R. für die gesamte Ausbildungsdauer von 2–3,5 Jahren)

→ **Ausbildung** → **Bestandene Ausbildung** → **Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre**
bei Beschäftigung im Ausbildungsberuf

3

Ausbildungsabbruch:
Einmalig 6 Monate zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes (6)

nicht-bestandene Prüfung:
Wiederholung eines Ausbildungsjahrs möglich mit Verlängerung der Duldung (12)

Alternativ:
6 Monate zur Suche einer Beschäftigung im Ausbildungsberuf in einem anderen Unternehmen (6)

+2

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Diskussions- und Fragerunde

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Erzählen Sie uns mehr …

Teilen Sie Ihren Erfahrungen im Chat!

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Ausbildung von Geflüchteten?

Mit welchen Problemen wurden Sie bei der Beantragung von Ausbildungsduldungen konfrontiert?

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

#Kurzerklärt: letzer Termin

Wie geht es weiter?

Freitag, 04.12., 10:00 bis 10:30 Uhr	#Kurzerklärt: Corona & Ausbildung: Herausforderung für Betriebe

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Werden Sie Mitglied im NETZWERK!

2490 + Sie?

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

kostenfrei und unkompliziert

online unter www.nuif.de/registrieren